

# THH\_40 Amt für Jugend, Schule und Sport

Teilhaushaltsverantwortlich: Herr Fischer

Enthaltene	Produktgruppen:
21.10	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
21.10	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
21.40	Schülerbezogene Leistungen
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
25.10	Wissenschaft und Forschung
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.50-040	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
42.10	Förderung des Sports
42.41	Sportstätten
	•

Für diese Pro	Für diese Produkte werden Mitwirkungsleistungen erbracht:							
Produkt:	Mitwirkungsleistung:	Zuständig:						
21.50.02	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte – Dauermietverhältnisse	ÎII 651						
21.50.03	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft – Schulverband Rappenbaum	II 201/ II 202						
36.20.01	Kinder- und Jugendarbeit – Sommerferienprogramm Dagersheim	I 15						
36.50.01.02	Förderung von Kindern in Gruppen für 7 bis 14-Jährige – Hort PGW	II 502						



#### **THH\_40** Amt für Jugend, Schule und Sport

Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR	
			1	2	3	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.439.125	4.062.750	0	
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	708.210	705.800	0	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	244.950	251.020	0	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	497.633	558.170	0	
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.600	0	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	dsveränderungen 157.300 212.328		0	
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.050.219	5.793.668	0	
11	-	Personalaufwendungen	-3.913.318	-3.830.718	0	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.243.465	-6.899.564	0	
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.266.988	-2.189.600	0	
16	-	Transferaufwendungen	-1.005.650	-1.119.775	0	
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.110.400	-1.056.585	0	
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.539.821	-15.096.242	0	
19	9 = Anteiliges ordentliches Ergebnis		-9.489.602	-9.302.575	0	
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-9.489.602	-9.302.575	0	
24	+	Erträge aus internen Leistungen	0	12.578	0	
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.974.552	-1.684.379	0	
28	-	Kalkulatorische Kosten	-667.937	-645.200	0	
29	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.642.489	-2.317.001	0	
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.132.091	-11.619.575	0	

## Erläuterungen:

- Der Planansatz beinhaltet für alle Schulen der Produktgruppe 21.10 und 21.20 u.a.:

  - Sachkostenbeiträge i.H.v. 3.166.200 €
     Zuschuss v. Land für die Betreuungsangebote i.H.v. 339.800 €
  - Zuschuss v. Land für Jugendbegleiterprogramm i.H.v. 58.500€
  - Zuweisungen v. Landkreis für auswärtige Schüler i.H.v. 155.450 €
- Zu 6: Der Planansatz beinhaltet u.a. die Elternersätze an den Schulen i.H.v. 470.600 €.
- Zu 13: 27.000 € für die Vorbereitung der Partnerstadtolympiade

# Zusammenfassung Produktorientierte Potenzialanalyse II / 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

902.41:Potenzialanalyse 2015/Amt 40

Ordentliche Erträge Amt 40:	5.793.669 €
Ordentliche Aufwendungen Amt 40:	-15.096.243 €
Ordentliches Ergebnis Amt 40:	-9.302.574 €

Produktgruppe	Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben	
21.10		X	
21.20		X	
21.40	X	X	
21.50	X		
25.10	X		
36.20	X	X	
36.50-040		X	
42.10	X		·
42.41	X	X	

Gesamtpotenzial gelb	339.589 €
Occupation in Language	TOT 400 C
Gesamtpotenzial orange	567.103 €
Gesamtpotenzial gelb + orange	818.071 €
Gesamtpotenzial rot	3.524.450 €
Gesamtpotenzial gelb + orange + rot	4.042.018 €

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

## Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

## Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Ein guter Schulabschluss beeinflusst den Rest des Lebens - vor allem die berufliche Laufbahn. Deshalb ist es wichtig, die richtige Schule zu besuchen. In Böblingen gibt es viele unterschiedliche Schulen und Schulformen, die für jeden den richtigen Abschluss bieten

## **Enthaltene Produkte**

P 21.10.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen
P 21.10.02	Bereitstellung und Betrieb von Haupt- und
	Werkrealschulen
P 21.10.03	Bereitstellung und Betrieb von Grund-, Haupt- und
	Werkrealschulen (Schulverbund)
P 21.10.04	Bereitstellung und Betrieb von Realschulen
P 21.10.06	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien

Ordentliche Erträge Produktgruppe:
Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:

4.834.239 € -9.231.639 € -4.397.400 €

Ditto di ini odzori.							
freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:					
	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz						
	Х	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz					
	Х	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz					
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz					
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz					

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Gebührenerhöhung Betreuung und Mittagstisch um 10 % zum 01.08.2016	Kritik an der Qualität wird steigen Ab 01.08.2016	anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen	25.000	)	0	0	(	) (	25.000
2 Ziel soll es sein bei der nächsten Ausschreibung im Bereich Multimedia 10% einzusparen. Die Ausschreibung der Serviceleistung soll entsprechend angepasst werden.	Geringe Einschränkung im Support; Benutzersupport ist zeitlich und ressourcentechnisch eingeschränkt; längere Wartezeiten bei Fehlerbehebungen; Mehraufwand für Lehrkräfte Ab 09/2018	Annahme ist der Supportvertrag zur Betreuung des Campusnetzes gemäß Ausschreibungsergebnis 2014; jährliche Kosten 153.212,52 €, vgl. DS Nr. 14/061; Vertragslaufzeit 01.09.2014 bis 31.08.2018, wirksam frühestens ab 01.09.2018	C	(	15.321	O	(	) c	15.321
ZWSumme			25.000		15.321	0	(	0	40.321
3 Gebührenerhöhung Betreuung und Mittagstisch um 20 % zum 01.08.2016 ?	Kritik an der Qualität wird steigen. Bereits in 2015 beschlossen.		C	) (	0	0	(	) (	50.000
	Spürbare Verschlechterung der Qualität im Support; lange Wartezeiten bei Fehlerbehebungen; Mehraufwand für Lehrkräfte; Unterrichtszeit geht verloren; Beschwerden von Schulleitern, Lehrkräften und Eltern zu erwarten Ab 09/2018	vgl. Maßnahme 2	C		38.303	0	C		38.303
ZWSumme			0		38.303	0	(	) (	88.303
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1 + 4)			25.000		38.303	0			88.303

DS Nr. 13/159 zurücknehmen.  Standard dürfte zur Folge haben, dass die Schulgemeinde das Ganztagsangebot auf dieser Basis nicht mehr fortsetzt.  Ab 04/2018  Betreuungssystem mit verlässlicher Grundschule und 2 Hortgruppen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (Ganztagesschule) und dem aktuellen Bedarf; nur bei Personalwechsel stufenweise umsetzbar.  Ab 04/2018  Betreuungssystem mit verlässlicher Grundschule und 2 Hortgruppen  40.000 Euro (55.000 Euro in EG 5 und 6 (Ganztagesschule) und dem aktuellen Bedarf; nur bei Personalwechsel stufenweise umsetzbar.  Ab 04/2018  Betreuungssystem mit verlässlicher Grundschule und 2 Hortgruppen  40.000 Euro (55.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Euro (15.000 Euro in EG 5 und 6 (mrealistisch) x 10 % x 13 Stellen  40.000 Euro (15.000 Eur	5 Die demografische Entwicklung und Veränderung in der Schullandschaft wird mittelfristig zu Schulschließungen führen. Speziell im Werkrealschulbereich ist mittelfiristg ein Überangebot vorhanden, da diese geringer nachgefragt wird.	Möglicherweise können Standorte aufgegeben werden.  Ab 04/2018	Kann noch nicht beziffert werden.	0	0	0	0	0	0	0
Ganztagesschule   unrealistisch   x 10 % x 13 Stellen		Standard dürfte zur Folge haben, dass die Schulgemeinde das Ganztagsangebot auf dieser Basis nicht mehr fortsetzt.	Betreuungssystem mit verlässlicher	170.000	0	0	0	0	0	170.000
Standard dürfte zur Folge haben, dass die Schulgemeinde das Ganztagsangebot auf dieser Basis nicht mehr fortsetzt.  Ab 04/2018  Alle 16 Schulen erhalten keine Unterstützung bei der Betreuung des pädagogischen Computernetzes. Computernetzes. Computernetzes. Computernetzes. Computernetzes. Omputernetzes. Omputernetzes. Ostandarden in Hard- und Software werden infrage gestellt. Signifikante Verschlechterung der Mediennutzung an Schulen. Zu erwartender Standorthachteil (Böblingen als IT-Standort). Der bereits gängige PC-Einsatz bei Prüfungen (Werkrealschule, Realschule, Gymnasien) kann von Seiten der Stadt nicht gewährleistet werden. Massive Beschwerden von Schulleitern, Lehrkräften und Eltern zu erwarten.	7 Stellenkürzungen im Schulsekretariat um 10 %	(Ganztagesschule) und dem aktuellen Bedarf; nur bei Personalwechsel stufenweise umsetzbar.		0	52.000	0	0	0	0	52.000
Alle 16 Schulen erhalten keine Unterstützung bei der Betreuung des pädagogischen Computerunterstützter Unterricht wird voraussichtlich auf ein Minimum reduziert. Die jahrelangen Investitionen in Hard- und Software werden infrage gestellt. Signifikante Verschlechterung der Mediennutzung an Schulen. Zu erwartender Standortnachteil (Böblingen als IT-Standort). Der bereits gängige PC-Einsatz bei Prüfungen (Werkrealschule, Realschule, Gymnasien) kann von Seiten der Stadt nicht gewährleistet werden. Massive Beschwerden von Schulleitern, Lehrkräften und Eltern zu erwarten.		Standard dürfte zur Folge haben, dass die Schulgemeinde das Ganztagsangebot auf dieser Basis nicht mehr fortsetzt.	Kündigung des Vertrages mit der AWO	0	0	48.000	0	0	0	48.000
		Alle 16 Schulen erhalten keine Unterstützung bei der Betreuung des pädagogischen Computernetzes. Computerunterstützter Unterricht wird voraussichtlich auf ein Minimum reduziert. Die jahrelangen Investitionen in Hard- und Software werden infrage gestellt. Signifikante Verschlechterung der Mediennutzung an Schulen. Zu erwartender Standortnachteil (Böblingen als IT-Standort). Der bereits gängige PC-Einsatz bei Prüfungen (Werkrealschule, Realschule, Gymnasien) kann von Seiten der Stadt nicht gewährleistet werden. Massive Beschwerden von Schulleitern, Lehrkräften und Eltern zu erwarten.		0	0	153.213	0	0	0	153.213
	esamtpotenzial Produktgruppe 21.10 (Maßnahmen 3 + 5	+6+7+8+9)								473.213

#### Anmerkungen:

Die Stadt hat als Schulträger vielfältige Aufgaben zu organisieren und finanzieren. Aufgrund der bisherigen Maßnahmen zur Haushaltssicherung wurden deshalb grundsätzlich sparsame und kleinstmögliche Schritte im Schulbereich unternommen.

Dies gilt für Sanierungen, Ausbau von Angeboten, Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen. Schwerpunkte wurden gesetzt bei der Campuslösung (Multimedia), der Schulsozialarbeit und bei sieben Schulen in den Bau und Betrieb in Verteilerküchen plus Mensa durch das Programm Chance durch Bildung.

Seit dem Jahr 2000 wird die zusätzliche Betreuung (Kernzeit, verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung) durch inzwischen ca. 200 ehrenamtlich entschädigte Kräfte ohne zusätzliches Personal für deren Führung sicher gestellt. Die Sachkostenbeiträge, die wir vom Land erhalten, sind deutlich höher gestiegen, als die Schulbudgets, die die Stadt weiterreicht. Dadurch ist die Lernmittelfreiheit seitens der Eltern angezweifelt. Diese fordern zusätzliche Geldmittel für die Schulen. Folglich sind Einsparungen nicht begründbar.

Personalausstattung der Schulen (Sekretariate / Hausmeister): Trotz steigender zeitlicher und inhaltlicher Anforderungen wurde die Personalausstattung stetig auf unverändertem Niveau begrenzt. Einsparvorgaben sind daher nicht vermittelbar.

Arbeitshinweis für Aggregation der Ergebnisse: Maßnahme 6 + 8 beeinflusst Maßnahme 1

Erläuterung zum Campusnetz (pädagogisches Computernetz der BB Schulen):

In beispielgebender Kooperation zwischen Land, Kommune, Schulen und Wirtschaft entstand das richtungsweisende Böblinger Campusnetz.

Gemeinsam mit der Fa. Cenek Technologies GbR, die die technische Projektleitung übernahm, baute die Stadtverwaltung Böblingen 1999 das Campusnetz auf und entwickelte es ständig fort.

Unterstützung in Form von Spenden kamen vom Landesmedienzentrum sowie den Projektpartnern Hewlett-Packard, Microsoft, Deutsche Telekom, AddOn, Ernst Klett Verlag und Cornelsen Verlag.

Heute umfasst das Netz knapp 1.000 PCs bei rund 6.200 aktiven Nutzern (Lehrer und Schüler), sowie unzählige Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Beamer, interaktive Whiteboards, digitale schwarze Bretter, etc.).

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

## Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

## Kurzbeschreibung der Produktgruppe

In städtischer Trägerschaft befindet sich die Pestalozzi-Schule, eine Förderschule für Lernbehinderte Kinder. Weitere Sonderschulen befinden sich in Trägerschaft des Landkreises, zum Beispiel die Käthe-Kollwitz-Schule für geistig behinderte Kinder.

## **Enthaltene Produkte**

P 21.20.02 Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen

Ordentliche Erträge Produktgruppe:243.319 €Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:-309.596 €Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:-66.277 €

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	X	§ 28 Absatz 1 Schulgesetz

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	ı	vend- en	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Ganztagesbetreuung und Schülercafe Reduzierung von Zuschüssen um 10 %	Reduzierung der Betreuungsleistung Ab 08/2017	anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen		0	0	0	1.800	0		1.80
ZWSumme				0	0	0	1.800	0	(	1.80
2 Ganztagesbetreuung und Schülercafe Reduzierung von Zuschüssen um 20 %	erhebliche Reduzierung der Betreuungsleistung Ab 08/2017	anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen		0	0	0	3.600	0		3.60
ZWSumme				0	0	0	3.600	0	(	3.60
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)				0	0	0	3.600	0		3.60
3 Drucksache 08/072 enthält offene Ganztagesbetreuung und Schülercafe	Abschaffung von Zuschüssen für Betreuungsleistungen entgegen der allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen.  Ab 08/2017	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0	18.200	0		18.20
ZWSumme				0	0	0	18.200	0	(	18.20
Gesamtpotenzial Produktgruppe 21.20 (Maßnahme	3)									18.20

## Anmerkungen:

- 1. Pflichtaufgabe, deshalb grüner Bereich
- 2. Der Gemeinderat beschloss am 21.11.2012 mit Drucksachen Nr. 12/164 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung den Schulstandort Innenstadt beizubehalten und zu stärken.
- 3. Zum Schuljahr 2015/16 soll ein Schulverbund zwischen Pestalozzischule und Wilhelm-Hauff-Grundschule gebildet werden. Die Beschlussfassung soll am 06.05.2014 im Gemeinderat herbeigeführt werden.

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

## Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

21.40 Schülerbezogene Leistungen

## Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Zusätzlich zu den Aufgaben als Schulträger werden von der Verwaltung weitere schülerbezogene Leistungen erbracht. Hierzu gehört unter anderem die Schülerbeförderung.

**Enthaltene Produkte** 

P 21.40.01 Schülerbeförderung

> 95.000€ -183.912€

Ordentliche Erträge Produktgruppe: Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: -88.912€

bitte ankreuze	en:	
freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X	X	Satzung über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen

Schülerbeförderungskosten DS Nr. 05/073 Bildungsplan

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
ZWSumme				)	0	0	0	0	
ZWSumme					0	0	0	0	)
Zwischensumme gelb + orange					0	0	0	0	)
1 Einstellung der Kooperationsfahrten für Böblinger Schüler in den Gymnasien (ca. 17.000 €)	Die Schüler können den Kooperationsunterricht in anderen Gymnasien nicht mehr wahrnehmen oder die Sorgeberechtigten organisieren die Transporte in Eigenregie. Die Bildungsvielfalt wird verringert.  Ab 09/2018	gemäß Haushalt und Beschlusslage	17.000		0	0	0	0	17.00
2 Einstellung Fahrten zum Paladion (ca. 10.000 €)	Besuche des Paladions werden eingestellt, dadurch verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit und Auslastung des Paladions für die SVB.  Ab 09/2018	gemäß Haushalt und Beschlusslage	10.000	D	0	0	0	0	10.00
3 Bäderfahrten abschaffen	viele Schulen können keinen Schwimm-unterricht mehr durchführen.	gemäß Haushalt und Beschlusslage	33.000		0	0	0	0	33.00
ZWSumme	Ab 09/2018		60.00		0	0	0	0	60.00
Gesamtpotenzial Produktgruppe 21.40 (Maßnahmen 1, 2	23)								60.00

## Anmerkung:

Badefahrten: Besuch von Pflichtunterricht ist Aufgabe des Schulträgers, wegen vorhandener Infrastruktur und neusten Investitionen (Anbau) ist eine verringerte Leistung nicht vermittelbar. Die Erhebung eines Eigenanteils ist aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzbar.

Der Planansatz umfasst Erstattungen vom Landkreis für Beförderungskosten in Höhe von 95.000 €. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Diese erfordern weiterhin einen Personalaufwand.

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

# <u>Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):</u> 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

## Kurzbeschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe sind Vorgänge erfasst, die nicht einzelnen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Böblingen zuzuordnen sind oder keine speziell schulische Aufgabe darstellen (z.B. Vermietungen).

**Enthaltene Produkte** 

P 21.50.02	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
P 21.50.03	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft

Ordentliche Erträge Produktgruppe: 13.420 € Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: -294.888 € Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: -281.468 €

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		
X	X	GKZ

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
Benutzungsgebühren für die außerschulische Überlassung von Räumen (Aulen, Klassenzimmer) um 10 %erhöhen	Abhängig davon, wie die Förderregelungen angepasst werden. Ansonsten vielfach Nullsummenspiel.  Ab 01/2017	gemäß Haushalt und Beschlusslage	1.000	0	0	0	C	(	1.000
2 Ausstieg aus dem Goldberg-Verband	Abstandszahlung, um das Einverständnis von Sifi zu erlangen + Vermögensverzicht laufende Prüfung	Auswertung bisheriger Umlagen	0	8.468	170.000	0	(		178.468
ZWSumme			1.000	8.468	170.000	0	(	(	179.468
3 Langfristige Vermietung der Rappenbaumschule an die Stadt Sindelfingen	möglicher Leerstand wird vermieden; Fremdnutzung ohne weitere Einflussnahme (Prüfung ab erkennbarem Leerstand (aktuell vermietet bis 30.6.2016; Absicht der Verwaltungsspitzen: Verlängerung um 1 Jahr) Ab 07/2017	Durch die Vermietung entfallen anteilige Bewirtschaftungskosten im Vergleich zu einem Leerstand des Gebäudes.	0	20.000	70.000	0			90.000
4 Benutzungsgebühren für die außerschulische Überlassung von Räumen (Aulen, Klassenzimmer) um 20 % erhöhen	Abhängig davon, wie die Förderregelungen angepasst werden. Ansonsten vielfach Nullsummenspiel. Ab 01/2017	gemäß Haushalt und Beschlusslage	2.000	0	0	O	(		2.000
ZWSumme			2.000	20.000	70.000	0	(	(	92.000
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 1, 2, 3, 4)			2.000	20.000	70.000	0	(	) (	271.468
ZWSumme									0
Gesamtpotenzial Produktgruppe 21.50 (Maßnahmen 1, 2, 3	3, 4)								271.468

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

## Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

25.10 Wissenschaft und Forschung

## Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Böblingen fördert seit dem Jahr 2013 das Herman-Hollerith Zentrum Böblingen. Ein kooperativer Lehr- und Forschungsverbund für Service Computing. Zwei Hochschulen und eine Universität haben sich in dem Zentrum mit dem Landkreis und der Stadt Böblingen sowie einem starken Firmenkonsortium zusammengeschlossen. (Beschluss GR v. 13.04.2011, DS 11/085)

**Enthaltene Produkte** 

P 25.10.01 Wissenschaft und Forschung

Ordentliche Erträge Produktgruppe:0 €Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:-170.000 €Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:-170.000 €

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
Χ		DS Nr. 11/085 und 13/040

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
ZWSumme			0		0	0	0	)	0
ZWSumme			0		0	0	0		0
ZWSumme gelb + orange			0		0	0	0		0
	Bei entsprechender Kommunikation keine. Die Stadt erfüllte im Sinne der Standortpolitik 10 Jahre ihre Anschubfinanzierung für die Landesaufgabe.  Ab 09/2023	kein neuer Vertrag	170.000		0	0	0	D	0 170.00
ZWSumme			170.000		0	0	0		170.00
Gesamtpotenzial Produktgruppe 25.10 (Maßnahme 1)			·						170.00

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

<u>Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):</u> 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

## Kurzbeschreibung der Produktgruppe

P 36.20.04

Unter dieser Produktgruppe werden die Bereitstellungskosten für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit abgebildet. Dazu gehören die Förderungen freier Träger, Ferienmaßnahmen, die Kosten für Schulsozialarbeit und Mobile Jugendsozialarbeit, die Unterstützung der jugendpolitischen Gremien Jugendgemeinderat und Stadtjugendring sowie die Kosten für Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze und der Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen, inkl. der Aufwendungen für eigenes Personal.

Einrichtungen der Jugendarbeit

Enthaltene ProdukteP 36.20.01Kinder- und JugendarbeitP 36.20.02JugendsozialarbeitBeteiligung und Interessensvertretung von KindernP 36.20.03und Jugendlichen

Ordentliche Erträge Produktgruppe: 184.100 €
Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: -1.641.815 €

Ordentliches Ergebnis Produktgruppe: -1.457.715 €

hitta	anl	kreuzen:
טוונכ	aiii	NIEUZEII.

DILLO GITRIOGEC	<i>7</i> 11.	
freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		§§ 1, 11, 79 SGB VIII
Х		§§ 1, 13, 79 SGB VIII
	Х	§41a GemO
Х		§ 79 SGB VIII

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
Spielmobil (wenn Neuanschaffung notwendig)	Auslaufendes Angebot spätestens ab 08/2018	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 2.900	(	0	2.900
ZWSumme	opationio di orizo io			0	0	0 0	(		2.900
2 Schulsozialarbeit, neue Basis bzgl. Overhead und Ferienanteile (- 10 %)	Änderungskündigungen bei der AWO/Stadt/Mitarbeiter; weniger Führung, weniger attraktive Programme und Arbeitsplätze  Ab 01/2017	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 50.000	(	0	50.000
3 Förderung ev. Jugendwerk (EJW)	Das EJW müsste seine Angebote in der Jugendarbeit stark reduzieren  Ab 01/2017	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 26.000	(	) (	26.000
4 Zuschüsse für Jugendfreizeiten	Steigende TN-Beiträge für Jugendfreizeiten  Ab 01/2017	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 5.000	(	0	5.000
5 Förderung Stadtranderholung	Stara der AWO wird teurer, weniger attraktive Ferienangebote  Ab 01/2018	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 30.000	(	0	30.000
6 Stellenreduzierung in der offenen JA von aktuell 900% Stellenanteil auf 800%	Einschränkung des Betriebes, asynchron zum Bedarf (Jugend und Politik erwarten mehr Öffnungszeiten)  Ab 01/2018	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 55.000	(	0	55.000
7 Schließung eines Jugendhauses / SNZ Grund	Unterversorgung des Quartiers  Ab 01/2020	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 0	108.000	0	108.000
8 Streichung Förderung Stadtjugendring	Stadtjugendring würde handlungsunfähig und müsste sich ggf. auflösen  Ab 01/2017	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 14.200	(	0	14.200
ZWSumme				0	0	0 180.200	108.000	) (	288.200

VSumme gelb + orange			0	0	0	180.200	108.000	0	291.10
9 Lake-Side (falls 2015 ohne Erfolg)	Prestigeverlust, weniger attrakivies Stadtfest für Jugendliche, Wegfall einer Form von Jugendbeteiligung	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	7.000	0	0	0	7.00
10 JGR-Wahl (falls 2015 ohne Erfolg)	Ab 01/2019  Evtl. könnten durch andere Jugendbeteiligungsformen zumindest die Kosten für die JGR-Wahl eingespart werden	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	6.000	0	0	0	2.00
11 Streichung der Zuschüsse für die Jugendfarm	Ab 02/2019  Jugendfarm wäre höchstwahrscheinlich nicht mehr überlebensfähig und müsste den Betrieb komplett einstellen.	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	50.000	0	0	50.00
12 Schließung aller städtischen Jugendhäuser	Ab 01/2017  Betriebsbedingte Kündigungen bei den Mitarbeitern, weniger Freizeitangebote für Jugendliche, weniger Jugendkulturarbeit und weniger Ferienangebote. Keine eigenen Räume mehr für Jugendliche.	gemäß Haushalt und Beschlusslage	-22.000	495.000	52.700	0	0	0	525.70
13 Schließung Mobile Jugendarbeit	Ab 01/2020  Soziale Brennpunkte / problematische Cliquen könnten nicht mehr zielgerichtet angesteuert werden.	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	156.800	0	0	156.80
14 Streichung der Zuschüsse für Schulsozialarbeit	Ab 01/2017 Soziale Problemlagen an Schulen könnten nicht mehr aufgefangen werden. Schulen verlieren an Attraktivität.	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0	495.200	0	0	495.20
15 Aufsuchende Jugendarbeit Flugfeld	Ab 01/2017  War im Haushalt angemeldet, wurde aber über den ZV Flugfeld umgesetzt  Bereits umgesetzt		0	0	0	0	0	0	35.00
	-		-22.000	495.000	65.700	702.000		0	1.271.70

## Anmerkungen:

- 1. wachsende Bevölkerung, wachsende Stadt, neue Quartiere (Flugfeld, Sporthalle) bedeutet auch zunehmende Aufgabengebiete und Problemlagen
- 2. aktuelle GR-Beschlüsse pro Schulsozialarbeit, Jugendfarm und SNZ Grund
- 3. Abwägungsprozess: Jugendplan für 2015 erlaubt GR unmittelbare Einflussnahme mit aktuellen Daten
- 4. Zukunftsplan Jugend/Ganztagsschule: Offene Jugendarbeit an die Schulzentren? Eigene Versorgung Flugfeld?
- 5. Kostenneutrale Optimierung des Personaleinsatzes in den Jugendeinrichtungen durch Jahresarbeitszeitkonten möglich
- 6. Budgets des Jugendreferats / der Jugendeinrichtungen bereits mehrfach gekürzt, Ebenso Förderprogramme in der Jugendarbeit (25% seit 2004)
- 7. Ausdifferenzierung der Klientel und zunehmend anspruchvollere Problemlagen durch gesellschaftl. Veränderungen

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

## Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

## Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Pädagogische Einrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter im Hort, in denen außerhalb der Schulzeit umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten mit oder ohne Verpflegung geboten werden.

**Enthaltene Produkte** 

P 36.50.01.02 Förderung von Kindern in Gruppen für 7- bis 14-Jährige

bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
	Х	§ 24 SGB VIII

Ordentliche Erträge Produktgruppe:

12.400 € Einnahmen erscheinen nich plausibel

Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe: Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:

-286.788 €

-274.388 €

Ab 08/2016	Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	(EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
2 Hortgebühren zum Schuljahr 2016/17 um 20 % erhöhen         geringere Anmeldezahlen , Einnahmeausfall Ab 08/2016         anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen         7.000         0			anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen	3.500	C		0	0	) C	3.50
erhöhen	ZWSumme			3.500	0		0	0	0	3.50
ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)         7.000         0			anhand aktueller geschätzter Schülerzahlen	7.000	C		0 0	0	0	7.00
3 Abschaffung der Hortangebote Betreuungsangebot entfällt 0 263.888 0 0 0 0 263.888	ZWSumme			7.000	0		0	0	0	7.00
Ab 08/2016	ZWSumme gelb + orange (Maßnahme 2)			7.000	0		0	) (	0	7.00
ZWSumme 0 263.888 0 0 0 0	3 Abschaffung der Hortangebote			0	263.888	(	0 0	) (	) C	263.88
	ZWSumme			0	263.888		0	0	0	263.88

#### Anmerkungen:

Hort an der Schule ist ein Auslaufmodell. Dieses wird abgelöst durch Ganztagesschulen. An der Eduard-Mörike-Grundschule geben wir 250.000 Euro jährlich zusätzlich für die Ganztagesschulzwecke (für 160 Kinder) aus. Zum Vergleich je Hortgruppe kalkulieren wir mit 40.000 Euro für bis zu 20 Schüler jährlich als Defizit. Das Personal (der Hauptkostenfaktor) ist durch die Betriebserlaubnis vorgegeben. Ganztagsschule ist pro Kind wirtschaftlicher, führt aber zu großen Nachfragen. Insofern sind die Hortgruppen als Übergangslösung defacto finanziell günstiger.

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

## Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

## 42.10 Förderung des Sports

## Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Sport und Kultur haben einen hohen Stellenwert in unserer Stadt (Stadtleitbild BB 2020). Die Verantwortung der Kommune für Bewegung, Spiel und Sport ergibt sich aus dem kommunalpolitischen Gebot, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu gestalten. Der Gestaltungsspielraum wird durch die Zuständigkeit für die einzelnen Lebens- und Aufgabenbereiche im Rahmen des Pflichtkatalogs und der Freiwilligkeitsleistungen bestimmt. Mit der Aufnahme des Sports in der Landesverfassung von Baden-Württemberg im Jahr 2000 wurde dieser zum Staatsziel erklärt.

für Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung in unserem Leben und unserer Gesellschaft Rechnung getragen. Die Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg leitet daraus eine besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand für die Förderung dieses Bereichs ab.

## **Enthaltene Produkte**

P 42.10.01 Sportförderung
P 42.10.02 Sportveranstaltungen

Ordentliche Erträge Produktgruppe:5.400 €Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:-604.849 €Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:-599.449 €

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
X		
X		

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Aussetzen von Freiwilligkeitsleitungen für alle Vereine.	Möglicherweise Rückgang des Ehrenamtes, weniger sportlichen Angebote in unserer Stadt.	Durchschnitt Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 30.00	0	0 (	30.000
	Ab 01/2018								
2 TBS-Zuschuss	Möglicherweise Rückgang von Veranstaltungen, vereinseigene Sportstätten benötigen z.T. andere Finanzierung für Sanierungen.	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 2.800 (2014) 2.000 (2014)		0	4.800
	Ab 01/2018								
3 Mietzuschüsse in städtischen Veranstaltungsräume	Möglicherweise Rückgang von Veranstaltungen  Ab 01/2018	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 33.800 (2014)		0 (	33.800
4 Reduzierung der Sportförderung um 10 %.	Möglicherweise Rückgang des Ehrenamtes, event. weniger sportliche Angebote in unserer Stadt.	gemäß Haushalt und Beschlusslage ohne Jugendbereich		0	0	0 30.00	0	0 (	30.000
	Ab 01/2018								
ZWSumme				0	0	0 98.60	0	0 (	98.600
				<u> </u>	<u> </u>	00.00	<u> </u>	-	001000
5 Reduzierung der Sportförderung um 20 %.	Möglicherweise Rückgang des Ehrenamtes, event. weniger sportliche Angebote in unserer Stadt. Event. Beitragserhöhungen bei den Vereinen.	gemäß Haushalt und Beschlusslage		0	0	0 60.00	0	0	60.000
	Ab 01/2018								
ZWSumme				0	0	0 60.00	0	0	60.000
ZWSumme gelb + orange (Maßnahmen 1, 2, 3, 5)				0	0	0 128.60	0	0	128.600

	Abschaffung Sportförderung und Veranstaltungen (einschl. Hallenmiete an den Landkreis) Grundförderung, Leistungsförderung, Zuschüsse für Übungsleiter, Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportstätten, Zuschüsse für die Durchführung von repäsantiver Veranstaltungen	Rückgang des Ehrenamtes, weniger sportliche Angebote in unserer Stadt, Beitragserhöhungen bei den Vereinen.  Ab 01/2018	gemäß Haushalt und Beschlusslage	0	0	0		0	0	599.449
ZWS	Gumme			0	0	0	0	0	0	599.449
Ges	amtpotenzial Produktgruppe 42.10 (Maßnahme 6)									599.449

## Anmerkungen:

Die Sportförderrichtlinien wurden zuletzt im Jahr 1996 neu gefasst und mit Wirkung zum 01.07.2000 um 20 % gekürzt.

## Amt: II 40 Amt für Jugend, Schule und Sport

## Produktgruppennummer/Bezeichnung der Produktgruppe (ggf. des Produkts):

## 42.41 Sportstätten

#### Kurzbeschreibung der Produktgruppe

Sport ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Er fördert die Gesundheit und hält jung. Böblingens Sportinfrastruktur bietet für jeden das Richtige. Die Produktgruppe umfasst auch die Schulturnhallen.

## **Enthaltene Produkte**

Littialiene i Todakie	
P 42.41.01	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten
	Sportflächen
P 42.41.02	Bereitstellung und Betrieb von ungedeckten
	Sportflächen

Ordentliche Erträge Produktgruppe:405.791 €Ordentliche Aufwendungen Produktgruppe:-2.372.756 €Ordentliches Ergebnis Produktgruppe:-1.966.965 €

#### bitte ankreuzen:

freiwill. Aufg.	Pflichtaufg.	ggf. Rechtsgrundlage:
Х	X	Schulsport
Х	Х	Schulsport

Maßnahmen	Auswirkungen/ möglicher Umsetzungszeitpunkt	Annahmen (zur Berrechnung von Erlösen und Wenigerausgaben)	Erlöse (EUR)	Personal- kosten (EUR)	Sach- kosten (EUR)	Transfer- aufwend- ungen (EUR)	Sonstiges (EUR)	Abschreib- ungen (EUR)	Gesamtpotenzial (EUR)
1 Erhöhung der Benutzungsentgelte der gedeckten und ungedeckten Sportstätten in Höhe von 10 %	Rückgang des sportlichen Angebotes in unserer Stadt. Schwierig zu vermitteln da die städtischen Gebäude aufgrund des Alters sanierungsbedürftig sind.		13.000			0	0	0	13.000
	Ab 01/2018								
ZWSumme			13.000		0	0		0	13.000
2 Streichung der Ermäßgung einer Veranstaltung in den gedeckten Sportstätten.	Vereine führen keine größeren Veranstatlungen mehr durch. Ehrenamt nimmt ab, da die Vereine die Veranstaltungen selbst fianzieren müssen. Hochkarätige Sportveranstaltungen finden nicht mehr in Böblingen statt.  Ab 01/2018		2.000		0	0		) C	2.000
3 Erhöhung der Benutzungsentgelte der gedeckten und ungedeckten Sportstätten um 20 %.	Rückgang des sportlichen Angebotes in unserer Stadt. Schwierig zu vermitten da die städtischen Gebäude aufgrund des Alters sanierungsbedürftig sind.Beitragserhöhung an die Mitglieder der Sportvereine. Leerstände in den städtischen Einrichtungen. Thema Gesundheitsvorsorge. Sport kann sich nicht mehr jeder leisten.  Ab 01/2018		26.000		0	0		C	26.000
ZWSumme			28.000		0	0		0	28.000
ZWSumme gelb + orange (Maßnahmen 2, 3)			28.000		0	0		0	28.000
4 Schließung der beiden Stadien und der Sport- /Freizeitanlage Zimmerschlag	Abhängig von der Nachnutzung und von demjenigen der den Zugriff erhält ergeben sich Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben/Freizeitangebot. Ersatz für schuliche Nutzungen?  Ab 01/2018		C	(	718.00	0		0	718.000
ZWSumme			C		718.00	0	) (	) 0	718.000
Gesamtpotenzial Produktgruppe 42.41 (Maßnahmen 2, ar	atailia 3 4)					•		•	728.000

#### Anmerkungen

Die Zuständigkeit der Kommunen für die Sportinfrastruktur ergibt sich aus dem im Grundgesetz festgelegten Recht zur Selbstverwaltung. "Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln" (GG Art. 28,2). Seit dem Jahr 2007 werden den Vereinen für die Duchführung des Trainingsbetriebes der Erwachsenen auf den Sportanlagen ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt. Die Engeltordnung dazu wurde dabei zuletzt zum 01.01.2015 um 5 % erhöht.